

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	31 (1923)
Heft:	9
Artikel:	Zum Kapitel der Kurpfuscherei im alten Bern
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-546494

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Kapitel der Kurpfusdterei im alten Bern

findet sich im „Berner Tagebuch“, einer zeitgenössischen Publikation, die viel Interessantes enthält, aber nur in wenig Exemplaren auf uns gekommen ist, unter dem Datum „Freytag den 13ten Heumonat 1798“, folgender Beitrag, der auch unsere heutige „Kultur“ scharf beleuchtet:

Quakalber.

Das Glück eines Landes und seine Macht beruhen zum Theil auf der Gesundheit und physischen Vollkommenheit seiner Staatsbürger. Ohne diese bleibt die moralische Ausbildung beschränkt.

Gesunde Menschen bilden ist die Sache der Erziehung, und der medicinischen Polizei. Durch Krankheit dem Staat entrissene Bürger wiederzugeben, hängt von guten medicinischen Anstalten ab.

Ihr politischer Nutzen ist so auffallend in denen Ländern wo sie zu einiger Vollkommenheit gebracht worden sind, daß es überflüssig ist, unsere Gesetzgeber auf das Mangelhafte dieser Anstalten in Helvetien aufmerksam zu machen.

Bis aber der Entwurf eines solchen Unternehmens ausgearbeitet, und dasselbe ausgeführt ist, können Jahre verstreichen, und in dieser Zeit sind die medicinischen Kollegien nachsichtiger in ihren Prüfungen als sonst, weil sie die ungegründeten Klagen eines abgewiesenen Kandidaten scheuen. Die Gesundheitsräthe erwarten neue Einrichtungen der Dinge, und höhere Befehle um Empirikern die Praxis zu untersagen, die bey aller Nachsicht der medicinischen Kollegien es doch nicht wagen, sich einer Prüfung zu unterwerfen, hingegen eine so schöne Gelegenheit zu benützen, sich durch Betriegerehen des Charlatanismus emporzuschwingen.

Und es gelingt ihnen: denn sie wandeln

auf den Gräbern ihrer Unvertrauten einher, und das Publikum schätzt ja den Ruhm eines Arztes nach der Menge seiner verstorbenen Clienten !!

Medicinische Freyheit ist in republikanischen Staaten immer mit politischer Freyheit verwechselt worden, daher waren diese von jeher der Boden, auf dem Empiriker sich nährten, daher leiden von ihnen am meisten diejenigen Völker, die Anspruch an Aufklärung machen.

Aber warum bedienen sich nicht rationelle Aerzte der Publizität, um die schändlichen Thaten der ihnen bekannten Medikaster an den Tag zu legen, und ihr Vaterland von diesem Gifte zu reinigen, das schädlicher als alle epidemischen Miasmen ist? An Kaiser Josephs II. Hofe hatte sich ein Fanfarone* zum Leibarzt und Liebling herangeschwungen; die Aerzte bedienten sich der Feder gegen ihn, und er fiel.

Wenn dieses in einem monarchischen Staate möglich ist, so muß es in einem Freystaate, wo die Pressefreiheit eingeführt ist, leicht seyn.

Ich fordere daher die Aerzte auf, ihrer Pflicht zu Folge, durch angegebene Facta ihre Mitbürger vor dieser Menschenrace zu warnen; denn nur sie können die unverzeihlichen Fehler eines Empirikers beurtheilen, das leichtgläubige Publikum kann es nicht.

Man wird uns für eifersüchtig halten, aber einem Manne, der seine Pflicht tut, liegt an ungerechten Beschuldigungen nichts, und wir besonders sollen keine Verläumdungen scheuen, wenn es darum zu thun ist, Menschen zu retten.

S.

Wir haben es seither eigentlich doch unendlich viel weiter gebracht!!! M.

* Brambilla der als italiänischer Marktschreier nach Wien kam, durch ein Hühneraug berühmt wurde, und jetzt als verabschledeter Leibarzt seine Schande überlebt.